

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Hunde von Beschäftigten in Senats- und Bezirksverwaltungen und landeseigenen Unternehmen ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise Aspekte der Inklusion am Arbeitsplatz) die Senats- und Bezirksverwaltungen, das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie landeseigene Unternehmen es ermöglichen können, dass Mitarbeiter*innen durch ihre Hunde ins Büro begleitet werden, wobei Assistenzhunde vorrangig zu behandeln sind.

Weiterhin soll der Senat eine Muster-Dienstvereinbarung erarbeiten sowie eine Positivliste, in welchen Gebäuden der Verwaltungen und Unternehmen Bürohunde durch die Vermietenden zulässig sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2023 zu berichten.

Begründung:

Unterschiedliche Unternehmen in ganz Berlin, und in Marzahn-Hellersdorf oder Spandau die ersten Bezirksverwaltungen, ermöglichen ihren Mitarbeitenden bereits jetzt schon einen Bürohund und werben damit zum Teil auch in ihren Stellenausschreibungen. Die Möglichkeit seinen Hund mit zur Arbeit zu nehmen, ist zeitgemäß und wirkt sich positiv auf die Beschäftigten aus.

Jede Verwaltung und jedes Unternehmen sollte dabei mit Blick auf den Tierschutz und zur Konfliktvermeidung in den Bürogebäuden eigene Regelungen aufstellen. So können

Kriterien, wie die Sozialisierung des Hundes, ein Rückzugsort im Büro sowie der Publikumsverkehr im Gebäude über die Machbarkeit entscheiden. Bürohunde verbessern nicht nur das Arbeitsklima, sondern steigern die Attraktivität der Arbeitgeber.

Berlin, 10. Januar 2023

Saleh Lüdke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Gebel Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Seidel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke